

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner**, Georg Eisenreich, Konrad Kobler, Eduard Nöth, Reinhard Pachner, Franz Josef Pschierer, Hans Rambold, Eberhard Rotter, Berthold Rüth, Peter Schmid, Reserl Sem, Georg Stahl, Blasius Thätter, Gerhard Wägemann CSU

Drs. 15/8231, 15/8640

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1995 (GVBl 1996 S. 16, ber. S. 40, BayRS 2238-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 401), wird wie folgt geändert:

1. Art. 6 Abs. 1 Satz 5 erhält folgende Fassung:
„⁵Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht auch eine im Geltungsbereich dieses Gesetzes abgelegte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird; die Studien- und Prüfungsordnungen sind im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu erlassen.“
2. In Art. 19a wird der bisherige Text Satz 1 und folgender Satz 2 angefügt:
„²Mit Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kann ferner für das Lehramt an beruflichen Schulen abweichend von der in Art. 4 Abs. 1 Satz 1 getroffenen Regelung auch ein integriertes Studium von Universitäten und Fachhochschulen als Modellversuch erprobt werden; die Absolventen des integrierten Studiengangs haben abweichend von Art. 26 Abs. 1 Nr. 1 BayBG Zugang zur Laufbahn des höheren Dienstes.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2007 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin